

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/029/2016)

Sitzung am: 09.11.2016

Beschluss zu: V1330/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof Freiburger Straße/Bauhofstraße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Ostseite Kohlebahnhof einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof Freiburger Straße/Bauhofstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Oberbürgermeister hat zu prüfen, wie das Verkehrskonzept im Erschließungsgebiet um das Grundstück der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, den Schulstandort sowie den Gewerbestandort umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die verschiedenen Verkehrsangebote sowie auf die Schulstandortauswirkungen einzugehen.

Weiterhin ist zu prüfen, aus welchen Gründen der Durchstich der Fröbelstraße durch den Weißeritzgrünzug zwingend erforderlich ist und welche naturschutzrechtlichen Eingriffe entstehen.

In Bezug auf die „Alte Fahrkartendruckerei“ sind die denkmalschutzrechtliche Bedeutung und die Erhaltungsmöglichkeit zu prüfen.

Dresden, 17. NOV. 2016

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender